

Beitragsordnung des Vereins „EMPAIA International e.V.“

Auf der Mitgliederversammlung am 11.12.2023 wurde folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten, dessen Höhe in der Beitragsordnung festgelegt ist. Die Beitragsordnung wird vom Vorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung verabschiedet. Etwaige Änderungen an der Beitragsordnung müssen mit einem Vorlauf von mindestens 9 Monaten zum Inkrafttreten beschlossen und den Mitgliedern kommuniziert sein.
2. Der erste Beitrag wird vier Wochen nach positivem Beschluss des Vorstands über den Aufnahmeantrag des Mitglieds fällig.
3. Korporative Mitglieder und Mitglieder, die keine natürlichen Personen sind, zahlen einen höheren Beitrag, der analog zu Ziff. 1 festgelegt wird.
4. Ehrenmitglieder sind von den Beiträgen befreit.
5. Der Beitrag ist einer Staffelung unterzogen und beträgt jährlich:

Natürliche Personen:

50,- €

NGOs, Vereine:

500,- €

Unternehmen:

Gruppe 1, Umsatz bis 2,5 Mio. Euro:

1250,- €

Gruppe 2, Umsatz ab 2,5 Mio. Euro und kleiner 10 Mio. Euro:

2500,- €

Gruppe 3, Umsatz ab 10 Mio. Euro und kleiner 50 Mio. Euro:

12500,- €

Gruppe 4, Umsatz ab 50 Mio. Euro und kleiner 500 Mio. Euro:

50000,- €

Gruppe 5, Umsatz ab 500 Mio. Euro und kleiner 1 Mrd. Euro:

75000,- €

Gruppe 6, Umsatz ab 1 Mrd. Euro:

100000,- €

6. Der Beitrag ist jährlich bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres auf das Konto des Vereins zu überweisen bzw. spätestens 4 Wochen nach Erhalt der Beitragsrechnungen/bzw. wird nach Einverständnis des Mitglieds (Einzugsermächtigung) von dessen Konto eingezogen.
7. Bei Überschreitung des in Ziff. 6 bzw. Ziff. 2 festgesetzten Zahlungstermins wird eine Verzugsgebühr von 5% über dem aktuellen Basiszinssatz des offenen Beitrags für das Jahr erhoben.
8. Wird der Beitrag eines Mitglieds durch Änderung der Beitragsordnung erhöht, kann das betroffene Mitglied in Ergänzung zu § 5 der Satzung die Mitgliedschaft außerordentlich kündigen. Die Kündigung wird mit Inkrafttreten der Änderung der Beitragsordnung wirksam.
9. Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 11.12.2023 in Kraft. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Beitragsordnung. Diese ist mit dem Beitritt auch für sie verbindlich.